

KAISER GALBAS *EDACITAS* UND *LIBERALITAS* (Suet. Gal. 22,1)

Kaiser Galba gilt in den Quellen zwar als geizig, manchmal jedoch auch als notorischer Vielfraß. Diese Einschätzung läßt sich auf eine berühmte Passage der Galba-Vita Suetons zurückführen, der auf eine bereits feststehende Tradition Bezug nimmt:

Cibi plurimi traditur, quem tempore hiberno etiam ante lucem capere consueerat, inter cenam vero usque eo abundanti(s)¹, ut congestas super manus reliquias circumferri iuberet spargique ad pedes stantibus (Gal. 22,1)².

Der *ut*-Satz macht der Forschung erhebliche Schwierigkeiten, einerseits auf der sprachlichen Ebene, andererseits wegen der notwendigen Frage, worin denn nun das besondere Unmäßige, jedenfalls aus dem Rahmen Fallende der beschriebenen Handlungsweise bestand. Der Sinn von *congestas super manus reliquias circumferri* ist den Kommentatoren ziemlich unklar, wie die seit dem 18. Jahrhundert andauernde Diskussion, die weit auseinandergehenden Übersetzungen und die verbreitete resignative Vermutung zeigen, der Text sei korrupt³; eine überzeugende Konjekture hat bislang

1) Diese Konjekture von J. G. Gräve (Utrecht 1672) ist zwingend und heute allgemein anerkannt; zu ergänzen ist *cibi*; vgl. Suet. Aug. 76,1: *cibi ... minimi erat*.

2) Vgl. auch Ps.Aur.Vict. Epit. 6,2: *ad vescendum intemperans*. Suet. Gal. 12,3 dagegen nennt als (vielleicht böse erfundenes) Beispiel für seinen Geiz das Bejammern kostspieliger Gerichte: *illa quoque verene an falso per ludibrium iactabantur, adposita lautiore cena ingemuisse eum* (es folgen weitere Beispiele für seinen Geiz); von seiner *avaritia* spricht auch Tac. hist. 1,5,2. Der Widerspruch ist geringer als meist angenommen wird; vgl. unten Anm. 40.

3) Zur schon im 18. Jh. kontroversen Diskussion vgl. D. C. Grimm, *Super loco Suetonii Galb. c. XXII init. exercitatio critico-exegetica*, Lipsiae 1798, 10 ff.; C. Hofstee, *C. Suetonius Tranquillus, Vitae Galbae, Othonis, Vitelli*, Diss. Groningen 1898 ad loc. spricht von einem „locus difficillimus“; G. W. Mooney, *De vita Caesarum libri VII–VIII; with introduct., transl. and comment.*, Dublin 1930, ND 1979 ad loc.: „a most obscure passage ...“. „The difficulty in extracting any satisfactory meaning makes it highly probable that the text is unsound“; P. Venini (ed.), *C. Suetonius Tranquillus, Vite di Galba, Otone, Vitellio*, Torino 1977, ad loc.:

allerdings niemand vorgelegt. Im folgenden soll versucht werden, den überlieferten Text vor dem Hintergrund des römischen Banketts zu rechtfertigen und zu verstehen.

Zunächst sei ein kurzer Blick auf die bisherigen Erklärungsversuche gestattet:

Eine verbreitete Deutung von *congestas super manus* ist: ‚vor seinen Händen‘, im Sinne von: ‚vor ihm aufgetürmt‘⁴. *Super* in dieser Bedeutung (‚vor‘ im örtlichen Sinn) ist jedoch nirgends belegt⁵. Auch ergibt sich bei dieser Interpretation kein rechter Sinn. Was hatte denn Galba von den aufgetürmten Resten? Für die Anhänger dieser Deutung hat er nun begonnen – kein anderer konnte noch irgend etwas zu sich nehmen –, auch diesen Berg in Angriff zu nehmen, nur: Diese entscheidende Pointe würde dann ja gerade fehlen; von einem Vertilgen der Reste durch Galba steht nichts im Text. Andere verstehen *super manus* im Sinne von *per manus*: Die Gäste hätten die Überbleibsel durch ihre Hände laufen lassen, also herumgeben müssen, bis sie um Galba herum (*circum*) aufgebaut waren, der sie dann – dies bliebe wieder unausgesprochen – weitgehend verspeiste und erst das, was er seinerseits übriglassen mußte, den Sklaven gab⁶. Ohne auf die sprachlichen Schwächen dieser Interpretation und auf die Problematik des Herumreichens durch die Gäste (Gab es denn keine Bediensteten?) einzugehen, sei auch hier nur gefragt, warum Sueton das

„oscuro“; Ch. L. Murison, Suetonius, Galba, Otho, Vitellius; ed. with Introd. & Notes, Bristol 1992, ad loc.: „particularly difficult to interpret“; D. Shotter, Suetonius, Lives of Galba, Otho & Vitellius; ed. with transl. and comment., Warminster 1993, ad loc.: „difficult passage which many, because of its difficulty, believe to be textually corrupt“.

4) So G. Baumgarten-Crusius (ed. Torino 1824); Hofstee (wie Anm. 3); J. C. Rolfe (in der Loeb-Ausg., Cambridge 1914); Murison (wie Anm. 3). Zu Baumgarten-Crusius vgl. auch unten Anm. 34.

5) R. Kühner, C. Stegmann, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, II 1 (31955), ND Darmstadt 1966, 773; man würde statt dessen *ante* erwarten (vgl. Suet. Cal. 29,1: *ante se congesta*).

6) So Grimm (wie Anm. 3); er versteht *super manus* als *per manus* und emendiert *circumferri* zu *circum se ferri*. Wohl hiervon beeinflusst und entsprechend problematisch ist auch A. Stahrs Übersetzung (1868; i. W. von W. Krenkel bzw. M. Heinemann übernommen: Berlin 1965, 21985 bzw. Stuttgart 1941, mit vielen Auflagen), der *super manus* zweimal zu übersetzen scheint: als ‚vor sich‘ und im Sinn von *per manus*: „... häufte er eine solche Masse Speisen vor sich auf, daß er die Reste derselben von Hand zu Hand umherreichen und (zuletzt) ... verteilen ließ“. Welchen Sinn hat hier das Umherreichen?

Entscheidende, nämlich Galbas Appetit auch auf die Reste, gar nicht erwähnt haben sollte.

Eine andere Übersetzung deutet *super manus congestas*⁷ (zu Recht, wie ich zu zeigen hoffe) als „auf den Händen der Diener aufgehäuft“⁸, versteht *circumferre* aber als „noch einmal den Gästen herumreichen“, wodurch gleich zwei Probleme entstehen: Welchen Sinn hat dann die Betonung *congestas super manus*? Warum ist es bei einem sehr reichlichen Mahl überhaupt nötig, die Speisen herumzureichen? Für Martial und Lukian ist ein solches ‚Vorbeileiten der Schüsseln‘ typisch für die Mißachtung der geringeren Gäste, die dabei häufig zu kurz kamen⁹; diese Konnotation wäre hier aber ganz sinnlos.

Fest steht zumindest, daß es sich bei den *reliquiae* um Essensreste handelte¹⁰, die – auch das ist eindeutig – verteilt wurden. Unstrittig ist ebenfalls, daß in irgendeiner Form unmäßiges Verhalten dargestellt werden sollte. Zu klären ist somit zunächst der Normalfall. Daß bei einem üppigen Bankett erhebliche Reste übrigblieben, war die Regel; für das Kaiserbankett galt dies erst recht¹¹. Die Gäste konnten davon, wie überhaupt von allen Speisen der Tafel, das mitnehmen, was ihnen gefiel¹². Üblich war auch, daß

7) *Super manus* ist ein Hapax; die Kombination *congerere super* ist jedoch geläufig: vgl. z. B. Liv. 7,6,5: *donaque ac fruges super eum* [sc. M. Curtium] *a multitudine virorum ac mulierum congestas*; Liv. 42,15,10: *multis super prolapsum iam saxis congestis*.

8) C. Plinius Caecilius Secundus, Sämtliche Briefe, eingel., übers. u. erl. von A. Lambert, Zürich, Stuttgart 1955; so auch H. Ailloud in der Budé-Ausg. (Paris 1957): „les reliefs entassés sur les mains“ [sc. der Bediensteten]; zu Aillouds weiterer Interpretation vgl. aber unten Anm. 35; *congestae epulae* als aufgehäufte Speisen auch in Plaut. Trin. 468.

9) Mart. 7,48,5; Lukian. merc. cond. 26.

10) Vgl. auch Cic. fam. 10,28,1; 12,4,1; top. 5,25; Sen. contr. 9,2,4 und Sen. dial. 5 (= de ira 3),15,2.

11) Generell vgl. Hor. sat. 2,6,104f. Für die hellenist. Königsbankette siehe Poseidonios' Beschreibung der Gastmähler des Antiochos VII. (Ath. 5,46, p. 210 D und 12,56, p. 540 BC; vgl. auch 5,46, p. 210 F = 12,35, p. 527 E generell zu den Gastmählern im reichen Syrien). Zwar ist Plutarchs Bericht über die Küche des Marc Anton in Alexandria (Ant. 28,3–7) sicher nicht zu verallgemeinern: Dort wurden für ca. zwölf Gäste neben einer riesigen Menge anderer Speisen acht Wildschweine zubereitet (in verschiedenen Garstufen: *δυσστόχαστος γὰρ καιρός*); einen Hinweis auf die üblichen Restemengen stellt dagegen Suet. Tib. 34,1 dar: *sollemnibus ipse cenis pridiana saepe ac semesa obsonia apposuit dimidiatumque aprum* . . .

12) Hierzu unten sowie die zitierte Poseidonios-Stelle.

die Sklaven des Gastgebers etwas von den Essensresten erhielten, wenn das Essen vorüber war und das Trinkgelage begann¹³. Das Exorbitante der geschilderten Szene müßte dann also durch Art, Ort oder Empfänger der ‚Essensspende‘ gegeben sein und aus den Begriffen *congestas super manus, circumferre, spargere* und *ad pedes stantes* hervorgehen.

Tatsächlich zeigen diese Formulierungen, daß Galba die Übergabe regelrecht zelebrieren ließ. *Spargere* ist hier m. E. in Anlehnung an die übliche Bezeichnung für das ‚wahllos unter das Volk Werfen‘ des freigebigen Spenders¹⁴ gewählt, jedoch im übertragenen Sinn, der bei Sueton auch an anderer Stelle belegt ist¹⁵. Die Übergabe der Reste des Banketts¹⁶ hatte also beinahe ‚Volksfestcharakter‘, und in diesem Zusammenhang bekommt auch das der Verteilung vorangehende ostentative *circumferre*¹⁷ der Restehaufen einen Sinn.

13) Z. B. in Petron. 67,2 (vgl. unten Anm.22) und Apul. met. 10,13,6. Bei Hor. sat. 2,6,66 ff. (*o noctes cenaequae deum, quibus ipse meique / ante Larem proprium vescor vernasque procacis / pasco libatis dapibus. Prout quisque libidost / siccant inaequalis calices conviva* ...) ist genau auf die Zeitfolge zu achten, die genau derjenigen bei Petron entspricht: erst das Mahl, dann das Opfer (vgl. dazu Schol. Verg. Aen. 1,730), dann die Speisung der *vernae*, dann das Gelage. Sen. epist. 77,8: *cena peracta reliquiae circumstantibus dividuntur*; vgl. auch Plut. Aetia rom. 64 (mor. 279 E) und Quaest. conv. 7 (mor. 702 D–704 B).

14) CIL III 6832; 10, 5853 = AE 1992, 252; für den Kaiser: Suet. Cal. 18,4; 37,2; Nero 11,2 und Dom. 4,5; vgl. auch Aug. 98,3; Jos. 19,93 (Caligula) und D. C. 69,8,2 (Hadrian).

15) ... allerdings mit anderer Konnotation: Aug. 55,1 und Dom. 14,2. Die Interpretation Veninis (wie Anm.3) basiert auf dem Irrtum, *spargere* wörtlich zu verstehen: Den *ad pedes stantes* werden bei ihr die Reste buchstäblich zugeworfen (ein Akt „di estrema rozzezza“). Abgesehen von den möglichen (unbeabsichtigten) Folgen für die ja schräg unter den *ad pedes stantes* liegenden Herren, die allein diese Lösung unmöglich machen, läge dann das inhaltliche Schwergewicht des *ut*-Satzes auf dieser barbarischen Serviertechnik (vgl. Xen. Anab. 7,3,23, zitiert Ath. 4,35 = p.151 A, wo beim thrakischen Mahl Brot und Fleisch den fremden Gästen tatsächlich zugeworfen werden), während er doch eigentlich – wie das konsequente *ut* zeigt – die exzessiven Essensmengen illustrieren soll.

16) Laut Hofstee, dem Murison (beide wie Anm.3) vorsichtig zustimmt, ging es nur um die Reste des Galba, deren Umfang somit auf seine Völlerei habe schließen lassen. Dabei geht er von der falschen Voraussetzung aus, daß die Reste einzelnen *convivae* zuzuordnen waren. Tatsächlich war dies schon deshalb nicht der Fall, weil die Speisen nicht individuell serviert wurden (auch nicht dem Kaiser), sondern der Tischgemeinschaft.

17) Hofstee (wie Anm.3) ad loc. möchte den Dativ *stantibus* nicht nur auf *spargi*, sondern auch auf *circumferri* beziehen. Er selbst nennt ein entscheidendes

Es handelt sich also nicht um ein informelles Zustecken, sondern um eine Demonstration¹⁸, wenn auch von besonderer Art. Die Form der Spende, die in *congestas super manus* zum Ausdruck kommt, ist im Rahmen eines Banketts ja geradezu abnorm. Üblicherweise wurden die Speisen dekorativ aufgeschichtet, etwa mit Hilfe eines – mitunter sehr kunstvoll konstruierten – *repositorium*¹⁹; die Kostbarkeit des Tischgeschirrs war ja der Stolz eines jeden um Repräsentanz bemühten römischen Gastgebers²⁰. Hier aber wird den Sklaven von großen auf den (bloßen) Händen aufgetürmten Haufen²¹ ausgeteilt. Für eine öffentliche Lebensmittelverteilung war dies sicher nicht ungewöhnlich, für ein *convivium* der Oberschicht dagegen sehr.

Betrachten wir nun Ort und Empfänger der Spende. Allgemein wird bei der Interpretation unserer Stelle davon ausgegangen, daß die *ad pedes stantes* die verteilten Speisen auch behalten durften. Dies ist äußerst unwahrscheinlich. Die Essensreste wurden bei regelrechten Banketten nicht auf offener Szene an die Haussklaven verteilt, sondern in den Wirtschaftsräumen²²; nur bei einfachen ‚altrömischen‘ Mahlzeiten im vertrauten Familienkreis konnte der Speiseraum auch der Ort des *vernas pascere* sein²³,

Gegenargument: Sueton hätte dann *iberet* sicher hinter *spargique* gestellt; außerdem ist der Bezug von *circumferri* durch die folgenden Worte ganz eindeutig: Die Reste werden im Speisesaal herumgetragen und den ‚rundum‘ hinter ihren Herren stehenden Sklaven (hierzu unten) ausgeteilt.

18) Demonstratives *circumferre* auch in Suet. Cal. 25,4: *Drusillam appellatam, per omnium dearum templa circumferens Minervae gremio imposuit alendamque et instituendam commendavit.*

19) Sen. epist. 78,24 spricht von *pectora avium congesta in repositoio*; vgl. auch Plin. nat. 18,365; 28,26; 33,146; Petron. 33,3; 35,2; 36,1–3; 39,3; 40,3; 49,1; 60,4.

20) Auct. Her. 4,51,64 etc.

21) Das Partizip *congestus* in der Bedeutung ‚zusammengebracht, aufgehäuft‘ ist häufig bei Sueton: Tib. 54,2; Cal. 29,1; Claud. 20,3; Nero 19,2 und Vesp. 5,3. Zur Kombination *congerere super* siehe Anm. 7.

22) In Petron. 67,2 erklärt der Gastgeber den Gästen, die nach dem Mahl mit dem Gelage beginnen wollen, die Abwesenheit seiner Frau: *nisi argentum conposuerit* [sc. die Gastgeberin], *nisi reliquias pueris dividerit, aquam in os suum non conieciat*; die Verteilung fand folglich nicht im Speisesaal statt; vgl. auch Petron. 74,6: *respiciens ad familiam Trimalchio: „Quid vos, inquit, adhuc non cenastis? Abite, ut alii veniant ad officium.“*

23) Hor. sat. 2,6,66 ff. (vgl. Anm. 13); HA Sev. Alex. 37,3 f. bezeichnet es als Ausdruck ‚altväterlicher Reife‘ (*senili maturitate patrem familias agens*), daß Severus Alexander *semper de manu sua ministris convivii* einfaches Brot, Fleisch

oder aber wenn der *dominus* – eine groteske Entgleisung – die besten Bissen seinen Schoßhündchen und Beischläfern schenkte²⁴. Die Sphäre altväterlicher Sitte und Genügsamkeit ist bei Sueton hier jedoch ebensowenig gemeint wie die einer degoutanten Günstlingswirtschaft.

Der Schlüssel zum richtigen Verständnis ist die genaue Bedeutung von *ad pedes stantes*. Es geht bei den *pedes*, wie in Suet. Cal. 26,2, nicht etwa um die Füße des *lectus*, sondern um die der *convivae*²⁵. Da man auf dem Speisesofa die Beine schräg nach hinten streckte, befanden sich die *ad pedes* (sc. *convivarum*) *stantes* – übrigens nicht zu verwechseln mit den *a pedibus*, den Laufburtschen²⁶ – hinter dem jeweiligen *lectus*²⁷. Sie stammten (wie beim griechischen Gastmahl) immer aus der Sklavenschar des einzelnen Teilnehmers, hatten ihn zu Tisch begleitet, ihm die Sandalen ausgezogen und harteten nun – bei einem reichen *conviva* konnten es

und Gemüse austeilte; von den *maiores* erzählte man sich, daß sie gemeinsam mit ihren Sklaven aßen: Sen. epist. 47,14; Plut. Coriol. 24; Cat. Ma. 3,2. Vgl. auch Anm. 44.

24) Mart. 3,82,18–25; daß letztere *ad pedes* stehen (hierzu unten), ändert natürlich nichts daran, daß die hier Begünstigten ausschließlich aus der *familia* des Gastgebers stammen; vgl. auch HA Heliog. 27,1: *canes iecineribus anserum pavit*.

25) Suet. Cal. 26,2: ... *quosdam summis honoribus ... cenanti modo ad pluteum modo ad pedes stare succinctos linteo passus est* [sc. Caligula]. Lambert (wie Anm. 8) spricht hier von den Füßen des Speisesofas, aber wo sollen die Sklaven dann gestanden haben? Laut D. W. Hurlleys Kommentar (Atlanta 1993) ist mit *pedes* das Fußende („foot“) des *lectus* gemeint; dieser Bezug von *pedes* wäre aber sinnlos, da man auf Speisebetten nicht längs, sondern schräg lag und diese insofern gar kein Fußende hatten.

26) Cic. Att. 8,5,1 (*servum a pedibus meis Romam misi*); CIL VI 4001 (*Anthus Liviae puer a pedibus*). J. Marquardt (Das Privatleben der Römer, Leipzig ²1886, Bd. I, 148), L. Friedländer (in seinem Martial-Kommentar, Leipzig 1886) und einige andere identifizieren irrtümlich beide Aufgaben bzw. die entsprechenden Sklaven, wohl aufgrund von Mart. 3,23: *Omnia cum retro pueris obsonia tradas, / cur non mensa tibi ponitur a pedibus?* Hier ist *a pedibus* jedoch nur eine Ortsangabe, wie in 3,82,18 (*ad pedem turbam* für *ad turbam a pedibus*). Friedländer (Komm.) hält in Mart. 3,23 für möglich, daß hier nicht die Weitergabe von Speisen zwecks späterem Verzehr (hierzu unten) gemeint ist, sondern das oben beschriebene ‚Füttern‘ der Liebessklaven mit Leckerbissen; wenn der Angesprochene die *obsonia* aber gar nicht für sich selber abzweigt, wäre Martials Aufforderung, sich den Tisch doch hinten (an den Füßen) aufbauen zu lassen, ohne Pointe.

27) Vgl. z. B. Mart. 3,23,1 (*retro*) und 3,82,18: *At ipse retro flexus ad pedum turbam* (zusammengezogen aus: *ad turbam eorum qui ad pedes* oder aus *ad turbam ad pedes stantium*).

tatsächlich mehrere sein²⁸ – zu seinen Füßen, d. h. hinter dem Sofa stehend²⁹, seiner Befehle³⁰. So übernahmen sie z. B. das an Speisen, was der Gast zu Hause genießen wollte³¹ sowie etwaige Gastgeschenke; wünschte der Gast zu gehen, hatten sie ihm die *soleae* wieder anzuziehen³². An unserer Stelle wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß die *ad pedes* der Gäste (und nicht die des Galba³³) ge-

28) Sandalen: Mart. 8,59,13 f.; 12,87; vgl. auch Plat. symp. 213 B und Plut. quaest. conv. 7,8,4 = 712 E, wo ebenfalls deutlich wird, daß die Sklaven, die über die Sandalen wachen, den jeweiligen Gästen gehören; mehrere *ad pedes*: Mart. 3,82,18; 12,87,3: (*verna ad pedes qui solus inopi praestat et facit turbam*; Sen. epist. 47,2: ... *superbissima consuetudo cenanti domino stantium servorum turba circumdedit*; Tac. ann. 4,54,1; Plut. quaest. conv. 1,2,1 = mor. 615 D; beim Gastmahl des Trimalchio fungierte dagegen Giton als einziger *ad pedes* des Ascyllus (Petron. 58,1; vgl. auch 68,4).

29) Vgl. Anm. 27. Nur in Petron. 64,13 und 68,4 erfahren wir, daß diese Sklaven sich – in vertrauter Atmosphäre unter Freigelassenen – auch *ad pedes* ihrer Herren setzen durften, also auf die hintere Längskante des Sofas (das ja keine Rückenlehne hatte), nicht etwa neben sie. Beim Kaiserbankett war so etwas sicher unmöglich.

30) Natürlich hatte auch der Gastgeber seine *ad pedes*: Mart. 3,82,18 ff.; der reiche Freigelassene in Sen. epist. 27,6 hat sich literarisch gebildete Sklaven gekauft, die ihm – *ad pedes* – die jeweiligen Stichworte für eine gelehrte Konversation vorsagen sollen; vgl. auch Petron. 68,4, wo der *ad pedes* allerdings selbst ins Unterhaltungsprogramm eingreift. Sen. benef. 3,26 f. schildert zwei Situationen, in denen der Sklave seinen sich auf einem *convivium* in Gefahr bringenden Herrn rettet. Bei Domitians berüchtigtem ‚Totenmahl‘ gehörte es zur Strategie, daß Domitian, um die Gäste zu verunsichern, deren οἰκέται zunächst vom Speisesaal fern- und im Vorraum festhielt und dann ohne Wissen ihrer Herren entließ (D. C. 67,9,1.4).

31) Mart. 3,23 (oben Anm. 26); Lukian. conv. 11: Ὅρας ... ὅσα τῷ παιδὶ κατόπιν ἐστῶτι ὀρέγει λανθάνειν οἰόμενος τοὺς ἄλλους, οὐ μεμνημένος τῶν μεθ' αὐτόν; vgl. auch conv. 36; Herm. 11: παραλαβὸν τὰ κρέα ὅποσα τῷ παιδὶ κατόπιν ἐστῶτι παραδεδῶκει; Tac. ann. 4,54,1: Daß Agrippina das ihr persönlich von Tiberius empfohlene und gereichte Obst (aus Furcht vor einer Vergiftung) nicht aß, sondern an ihre Sklaven weitergab, war ein Affront; dieses Weitergeben bedeutete nicht etwa, daß sie es damit ihren Sklaven schenkte (dies wäre eine regelrechte Beleidigung des Kaisers gewesen und auch angesichts des erwarteten Giftes kaum vorstellbar); die Geste sollte vielmehr dahingehend verstanden werden, daß sie es zwar nicht an Ort und Stelle essen, jedoch mitnehmen wollte. Vgl. auch AP 11,205.207.

32) Daher war *soleas poscere* eine übliche Chiffre für ‚den Aufbruch wünschen‘ (Hor. sat. 2,8,77; Sen. contr. 9,25). Übernahme der Gastgeschenke: z. B. Ath. 4,2, p. 148 DE. Zur Anwesenheit der *ad pedes stantes* während des ganzen Gastmahls vgl. auch Sen. benef. 3,27,1; Petron. 58,1 und Plut. quaest. conv. 7,8,4 (mor. 712 E).

33) So Rolfe (wie Anm. 4).

meint sind; dies ergibt sich aber eindeutig aus dem Begriff *spargere* (s. o.): Die Empfänger sind nicht an einem Ort konzentriert, sondern im Raum verteilt³⁴. Sie waren also Eigentum der am Tisch liegenden Gäste³⁵, und genau dies läßt sie als Adressaten der Spende ausscheiden.

Daß die bedienenden Sklaven nach dem Ende des Gastmahls einen Teil von den Resten erhielten, war, wie gesagt, nicht ungewöhnlich. In allen genannten Quellen geht es dabei jedoch ausschließlich um die Sklaven des Gastgebers, nicht etwa um die der Gäste; denn die Sklaven anderer Herren zu ‚füttern‘, wäre ein unerhörter Eingriff in deren Rechte gewesen³⁶. Einzig der fiktive Trimalchio soll sich eines solchen Verhaltens schuldig gemacht haben: Petron charakterisiert die protzende Stilllosigkeit des Freigelassenen unter anderem dadurch, daß dieser zu Beginn des Gelages auch den Sklaven *ad pedes* Wein ausschenken läßt³⁷. Hier muß man jedoch bedenken, daß dies keineswegs als ein bewußter Konventionsbruch geschildert wird, sondern nur als ein Ergebnis des zu raschen Aufstiegs des Trimalchio. Obwohl sehr bedacht auf soziale Distinktion, macht genau diese ihm (wie seinen geladenen Kumpanen) große Schwierigkeiten; er fällt von einem Extrem ins andere³⁸, und hier

34) Mit *spargere* ist immer eine Art Ausstreuen gemeint, nie eine Sammlung „in unum locum“ (so Baumgarten-Crusius [wie Anm. 4], dessen Interpretation schon dadurch ausscheidet). Vgl. auch Curt. 5,4,7: *Bessus circumferri merum largius iubet*.

35) Sie sind somit keineswegs identisch mit den ‚Aufwartenden‘, d. h. denen, die den Gast beim Essen bedienen (siehe etwa die klare Trennung Suet. Cal. 26,2); als „table-servants“ etc. verstehen sie Hofstee, Murison und Shotter (jeweils wie Anm. 3); so übersetzen auch Heinemann (wie Anm. 6), F. Schön (Essen 1987) und zuletzt H. Martinet (Düsseldorf, Zürich 1997), wobei sich die paradoxe Situation ergibt, daß die das Essen Herumtragenden und die Empfänger der Spenden identisch sind. Ganz mißverstanden ist *ad pedes stantibus* in der Übers. von Ailloud (wie Anm. 8): „... si abondante qu’il ordonnat (aux serveurs) de ... les [sc. die Reste; Verf.] repandre aux pieds des (assistants) debouts“.

36) Die *ad pedes stantes* werden, wenn sie begünstigt werden sollten, von dem, was sie für ihren Herrn nach Hause trugen, sicher auch etwas ‚zum eigenen Gebrauch‘ erhalten haben; dies lag aber ausschließlich im Ermessen des jeweiligen Herrn. Die notwendige Zurückhaltung gegenüber fremden Sklaven war natürlich auch vom Gast gefordert, wie Lukian. symp. 15 zeigt: Hier wird als Regelverletzung angeprangert, daß ein Gast den ihn bedienenden schönen Mundschenk mit einem Geldgeschenk für sich gewinnen will.

37) Petron. 64,13: *iussit [sc. Trimalchio] ... potiones ... dividi omnibus servis, qui ad pedes sedebant* (zum *ad pedes sedere* statt *stare* vgl. oben Anm. 29).

38) Vgl. z. B. Petron. 47,13; 71 f.

macht er sich gerade, in weinseliger Stimmung, mit seinen ehemaligen Standesgenossen gemein. Dieser Fauxpas des Trimalchio kann die Verhaltensweise des Aristokraten Galba also nicht erklären³⁹.

Wenn die Essensreste nicht für die Sklaven bestimmt waren, dann für ihre Herren. Es ist überhaupt nicht verwunderlich, daß Sueton dies nicht ausdrücklich sagt, da für jeden Zeitgenossen die Funktion der *ad pedes stantes* selbstverständlich war: Sie hatten, wie gesagt, das an Speisen zu übernehmen und nach Hause zu tragen, was ihr Herr ihnen übergab. Nur sind hier eben nicht die *convivae* aktiv, indem sie Leckerbissen für sich auswählen, sondern es ist der Gastgeber, der die Reste seiner reichhaltigen, jedoch nicht unbedingt exquisiten Tafel⁴⁰ den Gästen (über ihre Sklaven) in demonstrativer Form aufdrängt. Daß die *reliquiae* eines Gastmahls als Zeichen seiner Opulenz galten, war nicht neu⁴¹; hier aber wird durch deren ostentative Verwendung das Bankett im Palast zu einem Ort patronaler *liberalitas*. Was als distinktiertes Mahl der ‚High Society‘ begann, wird am Ende zu einer eher derben (*spargere congestas reliquias!*) Volksspeisung.

Mittlerweile ist deutlich geworden, daß der eigentliche Inhalt des *ut*-Satzes, nämlich die Modalitäten der Resteverteilung, sich gar nicht auf den angeblich unmäßigen Appetit des Galba bezieht. Dies steht in einer gewissen Spannung zu Suetons Hauptaussage (*usque eo abundantis*), und letztlich war es dieses Mißverhältnis, das die Forschung von Anfang an vermeiden zu müssen glaubte, was zu den oben beschriebenen problematischen Deutungen geführt hat. Dieser Widerspruch sollte jedoch nicht gewaltsam aufgelöst, sondern sollte genutzt werden, um dem Verdikt Suetons seinen Hintergrund zurückzugeben. Denn

39) Suet. Gal. 2: *nobilissimus magnaue et vetere prosapia*.

40) Teure Gerichte soll Galba ja bitter beklagt haben (vgl. Anm. 2). R. v. Haehling, Der obstessende Kaiser, in: BHAC 1986/89, Bonn 1991, 96 sieht hier einen Widerspruch; in Suet. Gal. 22,1 geht es jedoch nur um die Menge, nicht um die Exquisitität der Speisen; zu dieser Differenz vgl. etwa HA Alb. 11,7: *in convivio sordidissimus et soli studens copiae*. Sueton bezeichnet mit *abundans* in entsprechendem Kontext auch sonst eher die Masse als die Klasse: Aug. 74,1; Cal. 17,2; Claud. 40,1; 44,3. Im übrigen betont Sueton, daß Galbas Verhalten als Kaiser starken Schwankungen unterworfen war (14,2: *modo acerbior parciorque, modo remissior ac nelegentior quam conveniret ...*); vgl. auch unten Anm. 48.

41) Cic. top. 5,25; Sen. contr. 9,2,4.

das kaiserliche Bankettverhalten wurde scharf beobachtet und im nachhinein gerne kritisiert, ohne die Intentionen des Kaisers (namentlich wenn er einer negativen Typisierung unterlag) genau zu beachten oder gar korrekt wiederzugeben⁴². Sueton oder eher seine Quelle⁴³ dürfte hier also ein Zeugnis über Galbas Verhalten unter der Rubrik ‚Gefräßigkeit‘ (*edacitas*) subsumiert haben, das ursprünglich in einen anderen Kontext (*liberalitas*) gehörte⁴⁴.

Dabei ist man keineswegs gezwungen anzunehmen, daß Sueton (oder seine Vorlage) den Sinn der Nachricht mißverstanden hat. Viel wahrscheinlicher ist, daß dieses Bankettverhalten Galbas schon von seinen standesgenössischen Gästen als Ausdruck seiner Völlerei dargestellt und insofern verfälscht wurde⁴⁵. Das exklusive Nahverhältnis des Kaisers zur *plebs* war eine der ideellen Grundlagen des Kaisertums und insofern für die Oberschicht nicht bedrohlich; folglich wurde auch akzeptiert, daß er bei Einladungen des Volkes gern die Atmosphäre eines gemeinschaftli-

42) Näheres hierzu in einer vom Verf. vorbereiteten Studie über das Kaiserbankett in der Prinzipatszeit.

43) Das *tradiitur* zu Beginn des Abschnitts spricht für eine enge Anlehnung an eine Vorlage; auch in Suet. Gal. 12,3 (vgl. Anm. 2) wird deutlich, daß schon seine Quellen das Bankettverhalten Galbas ähnlich bewerteten.

44) *Edacitas* (vgl. z. B. Cic. fam. 7,26,1) ist kein Begriff Suetons, sondern wurde in Anlehnung an Grimms Dissertation gewählt, der dieser Aufsatz seinen Anstoß verdankt. Es war der grundsätzliche Irrtum schon Grimms, der als erster Suet. Gal. 22,1 ausführlich behandelte, daß er die ‚Zweipoligkeit‘ der Stelle – *edacitas* und *liberalitas* – nicht hinnehmen zu können meinte; alles habe sich vielmehr dem *usque eo abundantis* (Grimm: *abundantem*) unterzuordnen. – Daß Tac. hist. 1,18,3 Galba die *liberalitas* gerade abspricht, bezieht sich nur auf sein Verhalten den Soldaten gegenüber (vgl. auch hist. 1,5,2: *legi a se militem, non emi*). Aus Tacitus’ Betonung der traditionellen Verhaltensweise des Galba (vgl. unten Anm. 48) könnte man schließen, daß Suet. Gal. 22,1 in Wirklichkeit auf das (oben erwähnte) altväterliche *vernas pascere* zurückgeht. Diese Sitte zeugte aber keineswegs von besonderer Strenge (die nach Tac. hist. 1,18,3 Galbas Charakteristikum war), und außerdem gehörte die Verteilung an die *ad pedes stantes*, also gerade nicht an die Haussklaven, sicher zum ursprünglichen Bestand der Überlieferung; denn sie wird ja tradiert, obwohl sie der späteren Tendenz (*usque eo abundantis* ...) nicht entspricht.

45) ... und dies zunächst wahrscheinlich nicht in schriftlichen Beurteilungen, sondern auf dem Wege mündlicher Kommunikation, deren Tendenz dann in den literarischen Quellen reflektiert wird. Festzuhalten ist allerdings, daß diese (und somit wohl auch die Zeitgenossen) Galbas Eßverhalten keineswegs einheitlich beurteilten, vgl. Anm. 48.

chen, vertrauten *convivium* evozierte⁴⁶. Anders ist es mit der umgekehrten Annäherung: Galba machte ja (einmalig oder mehrmals) das *convivium* mit den Standesgenossen zu einer öffentlichen Speisung, und dies beraubte die Gäste ihres besonderen Status; statt ihrer Distinktion und ihres besonderen, im Mahl der Gleichen symbolisierten Verhältnisses zum Kaiser versichert zu werden, sahen sie sich eingereiht in die große Schar der von der Tafel des Fürsten Lebenden. Ihre Reaktion konnte hier nur ablehnend sein. Sie erfolgte gewissermaßen auf einem Umweg: nicht als direkte Verteidigung gegen diese Herabsetzung, sondern als Angriff auf kaiserliche Unmäßigkeit und Völlerei, bewährte Typisierungen der Tyrannenkritik; das anstößige Verhalten des Kaisers wurde dabei auf eine Ebene gezogen, auf der es sich gleichsam selbst verurteilte⁴⁷. Daß dies keine einhellige Tendenz (und das inkriminierte Bankettverhalten Galbas folglich wohl auch nicht die Regel) war, wird in Plutarchs Biographie des Kaisers deutlich, in der wir nichts von exzessiven Eßgewohnheiten hören, dafür aber viel von traditioneller Sparsamkeit und mäßiger Lebensführung; ähnliches gilt für Tacitus' *Historien*⁴⁸.

Die in Frage stehende Passage ist also wie folgt zu übersetzen:

46) Vgl. z. B. Suet. Claud. 21,4 (dazu Verf., RhM 143, 2000, 89–95); hierzu paßt gut die Art und Weise, in der Stat. silv. 1,6 eine Volksspeisung beschreibt, die Domitian an irgendwelchen Dezember-Kalenden im Rahmen von *spectacula* durchführte: In vielem, etwa in den Darbietungen und in der Betonung der Gemeinschaft von Gästen und Gastgeber (V. 44–8), werden die Formen des häuslichen *convivium* nachgeahmt. Dies zeigt sich auch in der Terminologie: Benutzt werden Begriffe wie *epulae* und *convivia* (V. 32; 94), die häufig, anders als *epulum*, auf ein persönliches Verhältnis zu den Gästen deuten (vgl. etwa Sen. benef. 1,14,1).

47) Entsprechend ist m.E. auch der Relativsatz (*quem tempore hiberno etiam ante lucem capere consuerat*) zu verstehen: Er bezieht sich nicht nur auf den *cibus*, sondern auf *cibus plurimus*. Da auch die Kaiser mitunter schon vor Sonnenaufgang mit der Arbeit begannen (Suet. Vesp. 21; Plin. epist. 3,5,9; D. C. 76 [77], 17,1), war ein einfacher Morgenimbiß (*ientaculum*) sicher kein Zeichen von Völlerei.

48) Plut. Galba 3,2; 11,1; 16,1 f.; 21,2; allerdings soll er, nach anfänglichem Zögern, es bei Banketten an kaiserlicher Pracht nicht haben fehlen lassen (11,2); Tac. hist. 1,5,2 (*avaritia; disciplina*); 1,18,3 (*antiquus rigor; nimia severitas*). Auch Sueton läßt übrigens erkennen, daß die Überlieferung von Galbas Gefräßigkeit keineswegs einheitlich war: *prae se tulit* [sc. Galba] *nullo minus metuendos quam qui de solo victu cogitarent, ac posse provincialibus copiis profundam gulam eius* [sc. des Vitellius] *expleri* (Vit. 7,1).

„Man berichtet, daß er sehr viel Nahrung zu sich genommen habe, im Winter sogar vor Tagesanbruch; beim abendlichen Bankett aber soll er so üppig gespeist haben, daß er die Reste des Mahls auf den Händen (der Tischsklaven) auftürmen, herumtragen und an die Dienerschaft der Gäste austeilen ließ“⁴⁹.

Düsseldorf

Konrad Vössing

49) Nicht übersetzbar ist die Nuance *inter cenam* statt etwa *super cenam* (zur nachklass. temporalen Bedeutung von *super* vgl. Kühner-Stegmann [wie Anm. 5] II 1, 753). Der Unterschied (gegen H. Martinet in seinem Titus-Kommentar, Königstein/Ts. 1981, zu Tit. 8,1) besteht darin, daß *super cenam* = ‚während‘, im Sinne von: ‚über hin‘ oder ‚irgendwann im Verlaufe‘ ist (Suet. Iul. 87: *in sermone nato super cenam*; Aug. 77: *Non amplius ter bibere eum solitum super cenam*; Tib. 56,1: *quaestiones super cenam proponere*; Cal. 22,1: *concertantis apud se super cenam de nobilitate generis*; Nero 22,3: *ut cantaret super cenam*; 42,2: *super abundantissimam cenam ... carmina*; Vit. 12: *aureis donavit anulis super cenam*; Vesp. 22: *super cenam ... comissimus multa ioco transigebat*; Tit. 8,1: *recordatus quondam super cenam*; Dom. 14,1: *super cenam ... palam irriserat*; 21: *ut non temere super cenam praeter Matianum malum ... sumeret*; vgl. auch Plin. epist. 4,22,6: *de huius nequitia ... omnes super cenam loquebantur*; 3,5,11: *Studebat [Plinius Maior] in cenae tempus, super hanc liber legebatur ...*; 4,22,6: *omnes super cenam loquebantur*; 9,33,1: *dum super cenam varia miracula hinc inde referuntur*; Juv. 15,14: *super cenam narraret*; Flor. 4,2,69: *superque mensas et poculas interficiendum*). Dagegen ist *inter cenam* ‚während‘ im Sinne von: ‚an (einer) bestimmten Stelle(n) des Banketts‘; Suet. Aug. 71,2: *Inter cenam lusimus*; 71,4: *si vellent inter se inter cenam vel talis vel par impar ludere*; Tib. 53,1: *inter cenam porrecta a se poma*; Otho 10,1: *memorante quodam inter epulas de Cassi Brutique exitu*; Vit. 15,3; vgl. auch Val. Max. 9,2,2; Vell. 2,30,1; Sen. dial. 5 (= de ira 3),17,1; epist. 83,19,25; clem. 1,9,3; Stat. silv. 4,2,17; Tac. ann. 13,1,2; 14,3,2; auch Curtius Rufus macht diesen Unterschied: z. B. 7,4,1.7 sowie 8,4,29.30. *Inter* wird in Suet. Gal. 22,1 mit Blick auf den folgenden *ut*-Satz gebraucht, der die Üppigkeit ja an einer bestimmten Stelle des Banketts hervortreten läßt; daß die *abundantia* ja eigentlich während des ganzen Banketts andauerte, steht dazu in einem gewissen Widerspruch, der das sprachliche Pendant zum oben beschriebenen inhaltlichen Bruch darstellt.